

sind eine bedeutende Quelle zur Geschichte Süditaliens im 9. Jh. Überliefert in einer einzigen Hs. (Bibl. Apostolica Vaticana, lat. 5007), bestehen sie aus drei sukzessive von verschiedenen Autoren verfassten Teilen. Der erste von einem anonymen Autor reicht bis Bischof Calvus († 762/63). Als Autor des zweiten gibt sich ein Diakon Johannes zu erkennen, der möglicherweise mit dem gleichnamigen Hagiographen des frühen 10. Jh. identisch ist. Allerdings sprechen laut B. stilistische Gründe eher gegen eine solche Identifizierung. Jedenfalls berichtet Johannes über die Schicksale der Bischöfe bis zu Athanasius I. (849–872), eine turbulente Zeit, in der zum Teil heftige Zwistigkeiten zwischen Bischöfen und Herzogen ausgefochten wurden; dazu kamen äußere Bedrohungen durch die Langobarden von Benevent und durch sarazenische Raubzüge. Der Chronist ist immer parteiisch für die neapolitanischen Bischöfe, die durchgehend mit geradezu heiligmäßigen Zügen gezeichnet werden. Selbst wo es zu Unregelmäßigkeiten bei der Einsetzung eines neuen Amtsträgers kommt, wie beim Übergang von Tiberius, der durch den Herzog gefangen genommen worden war, zu Johannes IV., weiß er es so darzustellen, dass der unkanonisch noch zu Lebzeiten seines Vorgängers Erhobene im reinsten Licht dasteht. Ein dritter Teil, als dessen Autor ein Subdiakon Petrus auftritt, setzt mit Bischof Athanasius II. ein, bricht aber schon nach wenigen Sätzen ab. B. legt nach Muratori (1725), Waitz (MGH SS rer. Lang. S. 402–436) und B. Capasso (1881) eine neue Edition des Texts vor, in der er einige Fehllösungen seiner Vorgänger korrigiert haben will. Allerdings stellt das Zusammenspiel von Text, Übersetzung und Kommentierung vor geradezu unlösbare Rätsel. Wenn in der Edition *Romoalt dux Langubardorum* auftritt (S. 68), in der Übersetzung als „il duca dei Longobardi Grimoaldo“ erscheint (S. 69) und der Kommentar dazu vermerkt: „Il personaggio indicato erroneamente dall'autore come Grimoaldo è da identificare nel duca di Benevento Romualdo II“ (S. 68 Anm. 167), dann scheint die rechte Hand nicht gewusst zu haben, was die linke tat, und es erheben sich starke Zweifel an der Zuverlässigkeit der Edition. Solche Fälle begegnen noch öfter. Mindestens ebenso dubios ist das Wortregister, in dem man auf Lemmata wie *acquire*, *asserire*, *calle* oder *carnis* stößt und *obferre*, *offerre* und *opferre* jeweils einen eigenen Eintrag erhalten. Bei der Edition des ersten, anonymen Teils, der kaum mehr als eine Kompilation aus anderen Quellen darstellt, beschränkt sich B. auf diejenigen Nachrichten, die Neapel und seine Bischöfe betreffen. Vorwiegend geht es dort um den Bau und die Ausstattung von Kirchengebäuden. Für die beiden anderen Teile bietet er den vollständigen Text.

V. L.

Harald KLEINSCHMIDT, Widukind of Corvey's Account of the Saxon Invasion, the Law of Hospitality and the Oral Transmission of Knowledge of the Past, *FMS* 54 (2020) S. 173–232, betrachtet *Res gestae Saxonicae* c. 1, 2–7, 12, die Geschichte der sächsischen *origo gentis*, als reine Erfindung Widukinds, für die er sich auch nicht auf mündliche Quellen gestützt habe.

E. K.

Fraser MCNAIR, A Post-Carolingian Voice of Dissent: The *Historia Francorum Senonensis*, *The Journal of Medieval Latin* 28 (2018) S. 15–47, versteht